

An die
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A
1020 Wien

Florian Langmann, MA MSc
BMF - II/10 (II/10)
Sachbearbeiter

florian.langmann@bmf.gv.at
+43 1 51433 502188
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-10@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.888.096

ERP-Fonds Jahresprogramm 2023 - BMF-Stellungnahme gem. § 10 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz

Sehr geehrte Frau Mag.^a Stiftinger, sehr geehrter Herr DI Sagmeister,

vielen Dank für die Übermittlung des Jahresprogrammes 2023 des ERP-Fonds!

Das Bundesministerium für Finanzen nimmt hierzu gemäß § 10 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz
wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagenen Schwerpunkte des Jahresprogrammes 2023 des ERP-Fonds flankieren
die bestehenden Unterstützungsprogramme des Bundes und leisten einen wesentlichen
Beitrag zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes. Vor diesem Hintergrund
wird die Dotation des Jahresprogrammes 2023 und die Verteilung der Fondsmittel auf die
einzelnen Sektoren begrüßt.

Der in Ihrem Schreiben vom 04.10.2022 erwähnten Sonderdotation des ERP-Fonds sowie
einem Stopp des Abflusses der Zinserträge an die NFTE-Stiftung kann aus Sicht des
Bundesministeriums für Finanzen aus rechtlichen und budgetären Gründen nicht
nähergetreten werden. Bei der Gestaltung der Laufzeiten wäre darauf zu achten, dass eine
weitere Verringerung des verfügbaren Vergabevolumens hintangehalten wird.

In Bezug auf die geplante Aufnahme des EIB-Darlehens darf an die rechtlichen Vorbehalte
erinnert werden, die bereits in der Stellungnahme zum Jahresprogramm 2019 im Detail
angeführt worden sind. Die Geschäftsführung des ERP-Fonds wird daher weiterhin ersucht,
von der Aufnahme des EIB-Darlehens Abstand zu nehmen.

Abschließend darf darum ersucht werden, dass der nächste Zinsschritt der EZB, der für den 15.12.2022 angekündigt ist, in jenem Zinssatz Berücksichtigung findet, der für die ERP-Kredite ab 01.01.2023 Gültigkeit haben soll, und dass dem Bundesministerium für Finanzen die aktualisierte Tabelle mit den ERP-Kreditkonditionen nachgereicht wird.

Wien, 14. Dezember 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Christa Bock

Elektronisch gefertigt